

gumentation völlig außer acht. Castorph weist zwar auf „Wahlversuche des Jahres 1256“⁴⁸ hin, schweigt aber zu der Frage, ob der bewußte Reichstag stattgefunden habe und kann von seinem Forschungsansatz her dem Datum sowieso keine Bedeutung beimessen.

Angesichts solcher Divergenzen ist das Problem hier erneut zu diskutieren. Hermann von Niederaltaich überliefert ganz beiläufig, daß die deutschen Fürsten 1256 wiederholt zu Wahlbesprechungen zusammengetroffen sind: *Principes regni, pro eligendo rege iam diu habitis diversis conventibus, tandem diffinitivum electionis diem ... statuerunt ...*⁴⁹. Auch die Wahlanzeige der Richard-Partei erinnert an derartige ergebnislose Zusammenkünfte: *Vacante nuper Romano imperio, cum plures essent dies prefixi ad tractandum de rege Romanorum eligendo ...*⁵⁰. Diese Belege sollten genügen, um alle grundsätzlichen Zweifel an offiziellen Fürstentreffen und an Reichstagen auszuräumen, die sich mit der Behebung der Thronvakanz befaßten. Zwei Termine für solche Reichstage stehen fest: der 23. Juni 1256, belegt durch ein Beschlußprotokoll des Rheinischen Städtebundes⁵¹ auf seiner Zusammenkunft am 26. Mai des Jahres⁵² und der 8. September 1256, gesichert durch ein Schreiben des Markgrafen Otto von Brandenburg an den Rheinischen Städtebund im Anschluß an eine Zusammenkunft sächsischer Fürsten Anfang August in Wolmirstedt⁵³. Von beiden Reichstagen ist außer diesen Terminen nicht das Geringste bekannt, was aber nicht heißen darf, daß sie überhaupt nicht stattfanden. Unter mittelalterlichen Nachrichten- und Verkehrssystembedingungen waren kurzfristige⁵⁴ Absagen von Reichstagen kaum möglich. Obendrein war der Tagesordnungspunkt *electio (regis)* – um in der Quellenterminologie zu bleiben – von zu großer Wichtigkeit, als daß man eine Debatte darüber monatelang, halbjahrelang vor sich hergeschoben hätte. Wenn daher von den oben erwähnten Reichstagen keine inhaltlichen Nachrichten überkommen sind, dann nicht deswegen, weil jene ausgefallen waren, sondern weil sie ihre Auf-

⁴⁸) So die Abschnittsüberschrift auf S. 50.

⁴⁹) Hermann Altahensis Annales (ed. Ph. Jaffé MGH SS 17, 1861) a.a. 1257, S. 397.

⁵⁰) Wie Anm. 30.

⁵¹) Erich Bielfeldt, Der Rheinische Bund von 1254, ein erster Versuch einer Reichsreform (1937); Eduard Ziehen, Rhein und Reich im „Zeitalter des Rheinischen Bundes“, ZGORh 92 (1940) S. 549–560.

⁵²) MGH Const. 2, nr. 428/X; BFW, nr. 11738 a.

⁵³) MGH Const. 2, nr. 428/XI; BFW, nr. 11754 a.

⁵⁴) Der Rheinische Städtebund hatte noch am 26. Mai (1256) keine Zweifel, daß am 23. Juni ein Reichstag stattfinden würde. Die Wolmirstedter Fürstengruppe ging noch am 5. August davon aus, dem Reichstag des 8. September Markgraf Otto zur Wahl vorschlagen zu können.